

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses
über Änderungen der Geschäftsordnung aufgrund des Arzneimittelmarktneuord-
nungsgesetzes (AMNOG)

vom 20. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen.....	1
2. Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3. Verfahrensablauf.....	2

1. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gem. § 91 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB V eine Geschäftsordnung zu beschließen, in der er Regelungen zur Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses insbesondere zur Geschäftsführung, zur Vorbereitung der Richtlinienbeschlüsse durch Einsetzung von in der Regel sektorenübergreifend gestalteten Unterausschüssen, zum Vorsitz der Unterausschüsse durch die Unparteiischen des Beschlussgremiums sowie zur Zusammenarbeit der Gremien und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses trifft; in der Geschäftsordnung sind Regelungen zu treffen zur Gewährleistung des Mitberatungsrechts der von den Organisationen nach § 140f Abs. 2 SGB V entsandten sachkundigen Personen. Die Geschäftsordnung bedarf gem. § 91 Abs. 4 Satz 2 SGB V der Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

2. Eckpunkte der Entscheidung

Aufgrund von Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) werden Anpassungen der Geschäftsordnung erforderlich.

Durch Artikel 1 Nr. 7 c) des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) ist der bisherige Absatz 1 des § 35c SGB V zu Absatz 2 geworden. Deshalb müssen zwei Verweise in § 9 Abs. 2, 3. Spiegelstrich GO und § 10 Abs. 1 S. 2, 2. Spiegelstrich GO entsprechend angepasst werden. Der darüber hinaus bestehende Verweis in § 13 Abs. 2 S. 6 GO wird bereits durch den separaten Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung zur Beschleunigung von Verfahren im Bereich Arzneimittel entsprechend angepasst.

3. Verfahrensablauf

In Ihrer Sitzung am 2. September 2011 befasste sich die Arbeitsgruppe des Plenums Geschäftsordnung/Verfahrensordnung (AG GO/VerfO) mit diesen Änderungen und fertigte einen abschließenden Beschlussskizzenentwurf zur Vorlage im Plenum.

Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss am 20. Oktober 2011 die Änderung der Geschäftsordnung.

Berlin, den 20. Oktober 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess